

Änderungen des WARENVERZEICHNISSES FÜR DIE AUSSENHANDELSSTATISTIK zum 1.1.2026

Textliche Gegenüberstellung der
geänderten Warennummern zum Vorjahr

Ausgabe 2026

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im November 2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/warenverzeichnis
Telefon: +49 (0) 611 / 75 83 33

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2026

Textliche Gegenüberstellung

Hinweis zu den Meldungen zur Außenhandelsstatistik ab Januar 2026

Durch Verordnung der Kommission der Europäischen Union (EU) werden zum 1. Januar 2026 einige Änderungen in der Kombinierten Nomenklatur (KN) und damit auch im deutschen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) rechtswirksam. Hierbei kann es sich um Veränderungen von Warennummern, Besonderen Maßeinheiten und Texten, z.B. bei den Warenbezeichnungen oder in den Anmerkungen, handeln. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Meldungen zur Außenhandelsstatistik aus. In der nachfolgenden Übersicht (der sog. "Textlichen Gegenüberstellung") sind alle relevanten Änderungen dargestellt.

Bei der Textlichen Gegenüberstellung werden die geänderten Warennummern des aktuellen Jahres mit ihren textlichen Warenbezeichnungen den Warennummern des Vorjahres gegenübergestellt. Außerdem werden relevante textliche Änderungen dargestellt. Die Textliche Gegenüberstellung ist zu trennen von der Numerischen Gegenüberstellung, die eine Übersicht der Änderungen mit Darstellung der Beziehungen zwischen alten und neuen Warennummern beinhaltet, jedoch ohne Texte.

ACHTUNG: Die Zusätzliche Anmerkung in Kapitel 95 entfällt bereits mit Gültigkeit zum 1. November 2025. Dadurch wird die Einschränkung in der Definition von Weihnachtsartikeln des Kap. 95 gelockert.

Erläuterungen zur Textlichen Gegenüberstellung:

- Einträge in der Spalte „Besondere Maßeinheit“ beziehen sich auf die Warennummern des Jahres 2026.
- Der Zusatz „ex“ markiert Warennummern aus 2025, deren Inhalt (ganz oder teilweise) in mehrere Warennummern des Jahres 2026 übergegangen ist. Für die Zuordnung einer alten Warennummer kommt also mehr als eine Warennummer in Betracht.

Beispiel: In der Spalte Warennummer 2025 steht „ex 7308 20 00“. Dies bedeutet: Der Inhalt der Warennummer „7308 20 00“ aus dem Jahr 2025 verteilt sich auf die beiden neuen Warennummern „7308 20 10“ und „7308 20 90“ des Jahres 2025 im Verhältnis 1:n.

Anmerkung: In Einzelfällen können die sog. „wiederverwendeten“ Warennummern in der textlichen Gegenüberstellung von denen in der numerischen Gegenüberstellung abweichen.

Sonstiges: Eine kostenfreie PDF-Version des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.destatis.de/warenverzeichnis>

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2026
Textliche Gegenüberstellung

Warennummer 2026	Warenbezeichnung / Texte neu	Besondere Maßeinheit	Änderungsart	Ex	Warennummer 2025	Änderungsart
Kapitel 3 Zusätzliche Anmerkung	2.d) "und Lamnidae" sowie die beiden Warennummern 0304 47 20, 0304 88 22 eingefügt.		Text			
Kapitel 28 2841 90 40 2841 90 70 2842 90 20 2842 90 70	-- Lithium-Nickel-Mangan-Cobalt-Oxide -- andere -- Lithiumeisenphosphat -- andere		Neu Neu Neu Neu	ex ex ex ex	2841 90 85 2841 90 85 2842 90 80 2842 90 80	Gelöscht Gelöscht Gelöscht Gelöscht
Kapitel 29 2909 30 37 2909 30 39 2915 90 15 2915 90 90	-- Dekabromdiphenylether -- andere -- Perfluoroctansäuren und ihre Salze -- andere		Neu Neu Neu Neu	ex ex ex ex	2909 30 38 2909 30 38 2915 90 70 2915 90 70	Gelöscht Gelöscht Gelöscht Gelöscht
Kapitel 38 3801 10 10 3801 10 90 3818 00 11 3818 00 19	-- Pulver mit einem Aschegehalt von nicht mehr als 0,05 GHT -- andere -- Plättchen mit einer Dicke von 200 Mikrometern oder weniger, rechteckig, auch mit geschnittenen oder abgerundeten Ecken (sogenannte Photovoltaik-Wafer) -- andere		Neu Neu Neu Neu	ex ex ex ex	3801 10 00 3801 10 00 3818 00 10 3818 00 10	Gelöscht Gelöscht Gelöscht Gelöscht
Kapitel 39 Fussnote	1) "Ein Tor" eingefügt.		Text			
Kapitel 73 7308 20 10 7308 20 90 7317	-- Stahlrohrtürme und Turmsegmente für Windkraftanlagen -- andere - aus Draht hergestellt: ("hergestellt" hinzugefügt)		Neu Neu Text	ex ex	7308 20 00 7308 20 00	Gelöscht Gelöscht
Kapitel 84 8410 90 10 8410 90 20 8410 90 90 8412 90 60 8412 90 70 8427 20 11	-- Rotoren -- Statoren -- andere -- Rotorblätter von Windkraftanlagen -- andere -- Gabelstapler und andere Stapelkraftkarren, für unbefestigtes Gelände	St	Neu Neu Neu Neu Neu Text	ex ex ex ex ex	8410 90 00 8410 90 00 8410 90 00 8412 90 80 8412 90 80	Gelöscht Gelöscht Gelöscht Gelöscht Gelöscht
Kapitel 85 8501 33 10 8501 33 90 8504 40 84 8504 40 84 8504 40 87	-- Generatoren mit Wasserstoff-Brennstoffzellen -- andere --- mit Maximum Power Point (MPP)-Tracking-Funktion --- mit Maximum Power Point (MPP)-Tracking-Funktion --- andere	St St St St	Neu Neu Neu Neu	ex ex ex ex	8501 33 00 8501 33 00 8504 40 85 8504 40 86	Gelöscht Gelöscht Gelöscht Gelöscht

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2026

Textliche Gegenüberstellung

8504 40 87	-- -- andere	Neu	ex	8504 40 85	Gelöscht
8507 90 31	-- -- aus Kunststofffolie mit einer Dicke von 40 Mikrometern oder weniger	Neu	ex	8507 90 30	Gelöscht
8507 90 39	-- -- andere	Neu	ex	8507 90 30	Gelöscht
8543 90 10	-- Baugruppen aus gestapelten galvanischen Zellen für Wasserelektrolyseanlagen zur Herstellung von Wasserstoff oder Sauerstoff	Neu	ex	8543 90 00	Gelöscht
8543 90 90	-- andere	Neu	ex	8543 90 00	Gelöscht
8544 30 00	-- Zündkabelsätze und andere Kabelsätze von der in Beförderungsmitteln verwendeten Art ("in" eingefügt)	Text			
Kapitel 94 9403 10 91	-- -- Schränke mit Türen oder Rolläden ("oder" eingefügt)	Text			
Kapitel 95 Zusätzliche Anmerkung	Die Zusätzliche Anmerkung entfällt mit Gültigkeit zum 1. November 2025. Dadurch wird die Einschränkung in der Definition von Weihnachtsartikeln des Kap. 95 gelockert.	Text			
Kapitel 98 Vorbemerkungen	Neuer Satz eingefügt: "Zur Identifizierung des Meldenden benötigt das Statistische Bundesamt außerdem als Hilfsmerkmale gemäß §8 AHStatG die Adress- und Kontaktdaten, Steuernummer und EORI-Nummer."	Text			
Fußnote	4) Siehe Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsstatistikgesetz - AHStatG) vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 71) geändert worden ist.	Text			
Kapitel 99 Fußnote	1) Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Außenhandelsstatistikgesetzes, rückwirkend zum 01.01.2025, werden aufgrund der Anhebung der Meldeschwellen im Intrahandel keine Genehmigungen mehr für den Eingang im Intrahandel erteilt.				
Fußnote	2) Seit Anfang 2025 ist im Extrahandel bei Versandverfahren in der Ausfuhr die Verwendung der hier gekennzeichneten Warennummern in Position 9990 nicht mehr zulässig.				